



**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für den Masterstudiengang  
European Master of Science in Management  
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 22. Juli 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang European Master of Science in Management der Fakultät für Betriebswirtschaft.

## § 2 Höhe der Gebühr

<sup>1</sup>Für den viersemestrigen Masterstudiengang European Master of Science in Management wird für Studierende aus Ländern der Europäischen Union eine Gebühr in Höhe von insgesamt 20.000,00 € erhoben; für Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, beträgt die Gebühr insgesamt 30.000,00 €. <sup>2</sup>Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach Art. 72 BayHSchG und des Grundbeitrags nach Art. 95 BayHSchG bleibt unberührt.

## § 3 Zahlungen

<sup>1</sup>Die Hälfte der Gebühr nach § 2 Satz 1 ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf Immatrikulation fällig; die zweite Hälfte der Gebühr ist mit Anmeldung zum Weiterstudium zum 3. Fachsemester fällig. <sup>2</sup>Die Zahlung der Gebühren ist durch eine Bescheinigung der Fakultät für Betriebswirtschaft nachzuweisen. <sup>3</sup>Die Zahlungsmodalitäten werden am Schwarzen Brett des ISC - Informations- und Servicecenter Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen bekannt gemacht.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Juli 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juli 2008.

München, den 22. Juli 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Juli 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Juli 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2008.